



Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen gestattet; gespielt werden sollte in üblicher Sportbekleidung.
- 1.2. Die Plätze können unter Berücksichtigung von Jahreszeit und Witterung von 7.00 Uhr (Sonntags 8.00 Uhr) bis 13.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 22.00 Uhr bespielt werden.
- 1.3. Spielberechtigt sind nur Vereinsmitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind. Eine Ausnahme bilden gelegentliche Gäste von Vereinsmitgliedern, denen die Tennisplatz-Anlage in dem Maße zur Verfügung gestellt wird, soweit die Interessen der übrigen Vereinsmitglieder nicht berührt werden.
- 1.4. Voraussetzung für einen harmonischen Spielbetrieb ist die Rücksichtnahme auf die Rechte eines jeden spielberechtigten Mitgliedes.
- 1.5. Der Verein übernimmt für Garderobe und Wertgegenstände, die auf der Anlage abgelegt werden keine Haftung. Gespielt wird auf eigene Gefahr.
- 1.6. Die Platzbelegung erfolgt über die Belegtafel. Magnetkärtchen "Trainer", "Gast", "Forderungsspiel" sind dem Briefkasten zu entnehmen und nach Gebrauch zurückzulegen. Ebenso sind die Gastspielliste, Forderungsbuch und die Belegbuch entsprechend zu führen.

2. Spielordnung

- 2.1. Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie sich in einem bespielbaren Zustand befinden.
Sie dürfen **nicht zu naß**, vor allem aber **nicht zu trocken** sein. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet im Zweifelsfall der Platzwart oder anwesende Mitglieder der Abteilungsleitung.
- 2.2. Die **Spieldauer** beträgt:
für ein Einzel 60 Minuten,
für ein Doppel 90 Minuten.

In diese Zeit ist die Pflege des Platzes mit eingeschlossen. Dazu gehören:

- Beregnen des Platzes vor Spielbeginn und bei Bedarf auch während der Spielzeit,
- Abziehen der gesamten Platzfläche,
- Fegen der Linien bei Bedarf,
- Beregnen der gesamten Platzfläche auch nach dem Spiel, wenn keine Anschlußbelegung erfolgt ist,
- Wegräumen der Pflegegeräte an die vorgesehenen Plätze.



- 2.3. Forderungsspiele und Spiele im Rahmen von Turnieren (z.B. Vereinsmeisterschaften) unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung. Von Montag bis Freitag sollte nach 17.00 Uhr höchstens ein Forderungsspiel stattfinden. An den Wochenenden und Feiertagen sollte nach Möglichkeit auch nur ein Forderungsspiel pro Tag ausgetragen werden.

3. Belegungsordnung

- 3.1. Die Platzbelegung wird über die aufgestellte Belegungstafel geregelt. Eine Vorbelegung ist nicht zulässig.

Ausnahme: Trainer, Forderungsspiele, Turniere,
Platz 1 montags bis freitags außer Feiertags für
eine Stunde mit Spielzeiten bis 17:00 Uhr

Die Magnetkärtchen aller Spieler (Einzel : 2; Doppel : 4) sind bei Spielbeginn so anzubringen, daß die Spielzeit genau überdeckt wird. Dies gilt auch für Trainerstunden. Dabei kann die Anfangszeit mit einer vollen Viertelstunde beginnen. Weitere Spieler können ihr Spielinteresse anmelden, in dem sie ihre Magnetkärtchen an den vorhergehenden Belegungszeitraum nahtlos anfügen. Dabei genügt es für die angemeldeten Spiele, daß nur ein Kärtchen (Doppel: 2, mit Belegung von 90 Minuten) jeweils gesteckt ist und dieser(diese) Spieler ohne Unterbrechung anwesend ist(sind). Bei Verlassen der Anlage erlischt die vorgenommene Belegung. Die Vorbelegung auf Platz1 kann vom Öffnen der Anlage an für den gleichen Tag erfolgen. Sie erfolgt durch Stecken wenigstens eines Magnetkärtchens auf die Anfangszeit die mit einer vollen Stunde beginnen muß, und Eintragen der Spielpartner in das Belegungsbuch.

- 3.2. Eine Platzbelegung verfällt, wenn sie nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ende der vorhergehenden Spielstunde in Anspruch genommen wird. Den nachfolgenden Spielern steht dann der Platz zur Verfügung.
- 3.3. Eine erneute Platzbelegung ist erst nach Ablauf der belegten Spielzeit möglich. Insbesondere ist während der Belegungszeit kein Verschieben der Magnetkärtchen zulässig.
- 3.4. Bei starkem Spielandrang sollen nach Möglichkeit Doppel gespielt werden.
- 3.5. Schüler und Schülerinnen haben montags bis freitags ab 17.00 Uhr nur dann Spielberechtigung, wenn sie
- a) mit einem erwachsenen Vereinsmitglied spielen,
 - b) keine anderen Mitglieder spielen wollen oder
 - c) eine Sondererlaubnis der Abteilungsleitung haben.
- 3.6. Bei Gästen hat das gastgebende Vereinsmitglied vor Spielbeginn den eigenen Namen und den Namen des Gastes in die dafür vorgesehene, in dem Briefkasten liegende Gastspielliste einzutragen und ein Magnetkärtchen mit der Aufschrift "Gast" für die Belegung zu entnehmen. Die **Gastspielgebühr** beträgt pro Person und angebrochener Belegungszeit für:
- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre | 2,50 Euro |
| alle anderen Personen | 5,00 Euro |



Andere Gastspielgebühren z.B. in den Sommerferien können von der Abteilungsleitung kurzfristig neu festgesetzt werden.

Die Gastspielgebühr ist durch den Gastgeber dem Kassenwart zu entrichten.
(Wird im Regelfall mit dem nächsten Beitrag abgebucht)

- 3.7. Abweichend von 3.1. ist eine Vorbelegung für Trainerstunden, Turnier- und Forderungsspiele zulässig. Der Platzwart belegt beim Schließen der Tennisanlage die ihm schriftlich angezeigten Trainerstunden auf dem Platz 1. Auch zu einem späteren Zeitpunkt kann noch das Kärtchen "Trainer" für Platz 1 gesteckt werden, vorausgesetzt, der Platz ist nicht bereits belegt. Bei Forderungsspielen muß der Anspruch auf eine bestimmte Anfangszeit durch das Kärtchen "Forderungsspiel" so rechtzeitig angemeldet werden, daß der Platz für diese Zeit noch nicht belegt ist.

4. Spiel- und Platzsperre

- 4.1. Im Sinne eines geregelten Spielbetriebes können Mitglieder, die sich nicht an die o.a. Regelungen halten, vom Vorstand mit einer sofortigen Spiel- und Platzsperre belegt, bei schweren Verstößen aus dem Verein ausgeschlossen werden.

5. Änderungen

- 5.1. Änderungen dieser Platz- und Spielordnung werden, falls erforderlich, auch während der laufenden Saison vorgenommen.

Rheinbach-Merzbach, im Mai 2002

Die Abteilungsleitung